

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 6. Juli 2011

Nr. 6/2011 – 21. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil:

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2011 Seite 2
- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2011 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ Gemeinde Mark Landin nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ Gemeinde Mark Landin nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ in der Gemeinde Mark Landin und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ in der Gemeinde Mark Landin und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Kastanienallee“ in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung des Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, hier: Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des NaturSchutzFonds Brandenburg Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten Seite 9
- Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete Seite 9
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten Seite 9

I. 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1. Informationen aus den Sitzungen

- Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 30.05.2011 Seite 10
- Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin am 31.05.2011 Seite 10
- Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg am 09.06.2011 Seite 10
- Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin am 15.06.2011 Seite 11
- Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg am 23.06.2011 Seite 11

Ende des amtlichen Teils

Inhaltsverzeichnis

II. Nichtamtlicher Teil

– Deutsch-polnisches Nationalparkertefest in Verbindung mit dem KreisErnteDankFest	Seite 12
– 35 Jahre Kita Gänseblümchen in Passow	Seite 12
– Begrüßung Fa. HatiCon im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow	Seite 12
– Inkontakt 2011	Seite 13
– Information zur Gemeinde Passow	Seite 14
– Geoportal des Amtes Oder-Welse ist online	Seite 15
– Übergabe des Speicher Landin	Seite 15

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz – Meyenburg für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202, 207 in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz - Meyenburg in ihrer Sitzung am 09.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung der Realsteuern

Die Gemeinde Berkholz - Meyenburg erhebt die Grundsteuern und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

§ 2

Hebesatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 264 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Pinnow, den 14.06.2011

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

Siegel

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202, 207 in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow in ihrer Sitzung am 30.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung der Realsteuern

Die Gemeinde Pinnow erhebt die Grundsteuern und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

§ 2

Hebesatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Amtlicher Teil

1. Grundsteuer
- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer

270 v.H.
380 v.H.
320 v.H.

**§ 3
Inkrafttreten**
Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Pinnow, den 07.06.2011

Detlef Krause
Amtdirektor

Siegel

Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ Gemeinde Mark Landin (nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin beschloss in ihrer Sitzung am 15.06.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ entsprechend Anlage 1 dieses Beschlusses.



Dieser Beschluss ist hiermit bekannt gegeben.

Pinnow, den 17.06.2011

Detlef Krause
Amtdirektor

Siegel

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ in der Gemeinde Mark Landin und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin hat in ihrer Sitzung am 15.06.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ nach § 12 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen städtebauliche Grundlagen für die Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen werden. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Regionalplanes Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“. Die hier für Windkraft vorgesehene Fläche wird der Regionalen Planungsstelle zur Aufnahme in den Regionalplan gemeldet. Grundlage dafür ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2011.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterrichtet werden. Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

18.07.2011 bis einschließlich 17.08.2011

Im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Äußerungen und Hinweise, sowie Bedenken zu der Planung können von jedermann während der Frist schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden oder schriftlich innerhalb der o.g. Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gegenüber der Gemeinde nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pinnow, 17.06.2011

Detlef Krause
Amtdirektor

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ in der Gemeinde Mark Landin und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin hat in ihrer Sitzung am 15.06.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ nach § 12 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen städtebauliche Grundlagen für die Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen werden. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Regionalplanes Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“. Die hier für Windkraft vorgesehene Fläche wird der Regionalen Planungsstelle zur Aufnahme in den Regionalplan gemeldet. Grundlage dafür ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2011.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterrichtet werden. Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

18.07.2011 bis einschließlich 17.08.2011

Im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Äußerungen und Hinweise, sowie Bedenken zu der Planung können von jedermann während der Frist schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden oder schriftlich innerhalb der o.g. Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gegenüber der Gemeinde nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pinnow, 17.06.2011

Detlef Krause
Amtdirektor

- Siegel -

I. Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Kastanienallee“ in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg hat in ihrer Sitzung am 09.06.2011 den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kastanienallee“ in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg gefasst und den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterrichtet werden. Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

18.07.2011 bis einschließlich 17.08.2011

im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Äußerungen und Hinweise, sowie Bedenken zu der Planung können von jedermann während dieser Frist schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden oder schriftlich innerhalb der o. g. Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gegenüber der Gemeinde nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pinnow, 17.06.2011

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Das Ortsbeiratsmitglied Herr Stefan Appetz hat sein Mandat im Ortsbeirat der Gemeinde Mark Landin OT Landin durch Verzug in eine andere Gemeinde auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mit Ablauf des 31.05.2011 verloren.

Herr Stefan Appetz hatte das Mandat eines Einzelbewerbers inne. Eine Ersatzperson ist somit nicht vorhanden.

Der Sitz im Ortsbeirat der Gemeinde Mark Landin OT Landin bleibt für die Legislaturperiode bis 2014 unbesetzt.

Pinnow, den 01.06.2011

*Amt Oder-Welse
Wahlleiterin
Pohling*

I. Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung
des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg****Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken**

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht das Amt Oder - Welse für das Amt und seine betroffenen Gemeinden und Ortsteile nachfolgend aufgeführte Bodenreform Eigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

Amt Oder-Welse**Gemeinde Mark Landin**

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Nowak Anna	Landin	237	Landin	005	00194-000	7353213
Nowak Anna	Landin	237	Landin	005	00007-000	7353213
Zulsdorf Hermann	Landin	138	Landin	001	00048-000	731018
Zulsdorf Hermann	Landin	138	Landin	001	00124-002	731018
Zulsdorf Hermann	Landin	138	Landin	001	00137-000	731018
Zulsdorf Hermann	Landin	138	Landin	002	00020-000	731018
Zulsdorf Hermann	Landin	138	Landin	004	00245-000	731018
Zulsdorf Hermann	Landin	138	Landin	004	00067-000	731018

Gemeinde Schöneberg - OT Schöneberg

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Chapuziak Walter	Crussow	189	Schöneberg	003	00012-000	731049
Klaß Ernst	Crussow	229	Stütznow	007	00013-000	730126
Kelke Wilhelm	Crussow	249	Crussow	007	00021-000	730124
Poack Wilhelm	Crussow	244	Stütznow	007	00031-000	730127
Schulze Georg	Crussow	224	Stütznow	007	00004-000	730125
Schulze Georg	Crussow	224	Stütznow	007	00259-000	730125

Gemeinde Passow - OT Schönow

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Dahn August	Schonow	125	Schonow	002	00025-000	731056
Dahn August	Schonow	125	Schonow		Teiffacher	731056
Dahn Anton	Schonow	193	Schonow	002	00229-000	731059
Mirxenber Samuel	Schonow	171	Schonow	001	00363-000	731051
Mirxenber Samuel	Schonow	171	Schonow	002	00115-000	731051
Mirxenber Samuel	Schonow	171	Schonow	002	00252-000	731051
Penke Goldree	Schonow	170	Schonow	001	00358-000	731040
Penke Goldree	Schonow	170	Schonow	002	00115-000	731040
Penke Goldree	Schonow	170	Schonow	002	00167-000	731040
Ross Gustav	Schonow	173	Schonow	001	00443-000	731050
Ross Gustav	Schonow	173	Schonow	002	00118-000	731050
Ross Gustav	Schonow	173	Schonow	002	00205-000	731050
Rowe Ida	Schonow	156	Schonow	002	00252-000	731058
Schmidt Richard	Schonow	193	Schonow	001	00441-000	731041
Schmidt Richard	Schonow	193	Schonow	002	00213-000	731041
Schmidt Richard	Schonow	193	Schonow	002	00214-000	731041
Telke Max	Schonow	154	Schonow	001	00363-000	731053
Telke Max	Schonow	154	Schonow	002	00059-000	731053
Telke Max	Schonow	154	Schonow	002	00203-000	731053

I. Amtlicher Teil

Thurow, Olla	Schorow	156	Schorow	001	00359-000	731052
Thurow, Olla	Schorow	156	Schorow	002	001'1-000	731052
Thurow, Olla	Schorow	156	Schorow	002	00201-000	731052
Wilginsk, Albert	Schorow	157	Schorow	001	00360-000	731039
Wilginsk, Albert	Schorow	157	Schorow	002	001'2-000	731039
Zessir, Erbsengemeinschaft	Schorow	155	Schorow	002	00051-000	731054

Gemeinde Passow

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBB-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Weber, Martina	Passow	588	Passow	004	00075-000	731048

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auffassung nicht verloren haben, da die Auffassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauffassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:
Tel.: 0331-58181-381 Fax: 0331-58181-199
E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Natura 2000 Managementplanung – Informationen für Eigentümer und Nutzer von Flurstücken in den FFH-Gebieten Randow-Welse-Bruch, Randowhänge bei Schmölln und Blumberger Wald

Für die FFH-Gebiete Randow-Welse-Bruch, Randowhänge bei Schmölln und Blumberger Wald erstellt die Arbeitsgemeinschaft Managementplanung „Alnus/Rohner/Szamatolski“, beauftragt vom Naturschutzfonds Brandenburg, einen FFH-Managementplan.

Die oben genannten FFH-Gebiete sind Bestandteil der insgesamt 620 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) im Land Brandenburg. Die gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten, mit dem Ziel der Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU, ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietsystem „NATURA 2000“. Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) werden für diese Schutzgebiete Managementpläne erstellt, in denen auf der Grundlage der naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme, die zur Umsetzung der Schutzziele geeigneten Maßnahmen festgelegt werden.

Die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen, Arten und Habitate fand 2010 statt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und im Hinblick auf das jeweilige Schutzziel wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erarbeitet, die erforderlich sind, um den bereits guten Erhaltungszustand zu sichern bzw. den mittleren bis schlechten zu verbessern. Sie werden in einer Maßnahmenkarte dargestellt.

Einzelne Maßnahmen können Flächen betreffen, die Sie bewirtschaften bzw. sich in Ihrem Eigentum befinden. Mit den bislang be-

kannten Eigentümern und Nutzern sind bereits Gespräche geführt worden. Sie werden nunmehr darüber informiert, dass die Maßnahmenkarte und die Flurstücksliste im Internet über den Link <http://www.naturschutzfonds.de/index.php?id=843> von Ihnen eingesehen werden kann. Sollten Sie hierzu Fragen, Anregungen oder Bedenken haben, bitten wir Sie, sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes mit dem Büro der Arbeitsgemeinschaft FFH-Managementplanung „Alnus/Rohner/Szamatolski“ in Verbindung zu setzen:

Dr. Szamatolski + Partner GbR
Frau Wentingmann
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
E-Mail: buero@szpartner.de
Telefon 030 – 280 81 44, Telefax 030 – 283 27 67

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, können Sie sich telefonisch an Frau Wentingmann wenden.

Weitere Informationen über Natura 2000 erhalten Sie über den folgenden Link:

<http://www.naturschutzfonds.de/unsere-arbeit-fuer-die-natur/natura-2000-managementplanung.html>

I. Amtlicher Teil

Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete

OL Criewen	Aktenzeichen: 5-001-S
OL Felchow	Aktenzeichen: 5-005-R
OL Alt-Galow	Aktenzeichen: 5-006-T
OL Neu-Galow	Aktenzeichen: 5-005-T
OL Neu-Galower Weg	Aktenzeichen: 5-007-T
OL Schöneberg	Aktenzeichen: 5-004-T
OL Stützkow	Aktenzeichen: 5-003-T

Land: Brandenburg
Landkreis: Uckermark

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete OL Criewen, OL Felchow, OL Alt-Galow, OL Neu-Galow, OL Neu-Galower Weg, OL Schöneberg, OL Stützkow werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landesentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. 06. 2004 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 18. 04. 2011 und am 19. 04. 2011 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Oder-Welse und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder vom 20. 04. 2011 bis 04. 05. 2011 aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden behoben. Die Änderungen sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen in der Zeit vom 07. 07. 2011 bis zum 21. 07. 2011 im Amt Oder-Welse, Guts-

hof 1, 16278 Pinnow und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich 3, Zi. 323, – Rathaus Haus II, Theodor-Neubauer-Straße 5, 16302 Schwedt/Oder aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete OL Criewen, OL Felchow, OL Alt-Galow, OL Neu-Galow, OL Neu-Galower Weg, OL Schöneberg, OL Stützkow, beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienststelle Prenzlau, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Criewen, 23.05.2011

gez. Lichtenberg
(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft)

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2011

Gemäß § 84 Abs. 4 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07.07.2009 kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 30. Mai bis 31. Dezember 2011 in den Gemarkungen des Amtes Oder-Welse Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2011 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des BbgWG i.V.m. §§ 39 - 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 durchgeführt.

2/2 Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, 13.06.-24.06.
Neuendorf, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf,
Hohensaaten

1/3 Unterlauf Welse Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow	17.06.-30.06.
3/2 Randowbereich Gemarkungen Passow, Zichow, Lützlöw	20.06.-03.07.
2/3 Gemarkungen Pinnow, Felchow, Landin	27.06.-07.07.
3/3 Randow	04.07.-10.07.
2/4 Gemarkungen Stendell, Passow	08.07.-22.07.
3/4 Schmidtgraben Gemarkungen Briest, Golm, Biesenbrow	11.07.-24.07.

I. Amtlicher Teil

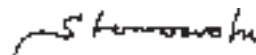
2/5 Welsebereich Passow - Angermünde Gemarkungen Passow, Grünow, Schönermark	25.07.-06.08.
2/7 Welse-Sohlkrautung Wehr Kunow-Frauenhagen, oberhalb Park Görldorf	08.08.-19.08.
2/8 Gemarkungen Gellmersdorf, Crussow, Stolpe, Neukünkendorf, Schöneberg	05.09.-13.09.
2/9 Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemsdorf	14.09.-23.09.
4/3 Polder A	19.09.-25.09.
4/4 Lunow-Stolper Polder	26.09.-14.10.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Personen oder ihre Beauftragten die Grundstücke betre-

ten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2011 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 09.05.2011



Stornowski
Geschäftsführer

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1 Informationen aus den Sitzungen

Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 30.05.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV49/2011/004 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 31.05.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV30/2011/007 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ in der Gemeinde Mark Landin
Vorlage abgelehnt

BV30/2011/010 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ in der Gemeinde Mark Landin
Vorlage abgelehnt

BV30/2011/014 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin – Teilbereich C“
Vorlage abgelehnt

BV30/2011/015 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin – Teilbereich A“
Vorlage abgelehnt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 09.06.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV03/2011/003 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für

die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil

- BV03/2011/008 Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Festsetzung des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage beschlossen
- BV03/2011/010 Zustimmung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kastanienallee“ sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage beschlossen
- BV03/2011/012 Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Amtsdirektors
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV03/2011/005 Genehmigungserklärung zum Grundstücksüberlassungsvertrag UR-Nr. 357/2011
Vorlage beschlossen
- BV03/2011/009 Verkauf von Grund und Boden - Flur 7 Flurstück 23/1
Vorlage beschlossen

Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 15.06.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV30/2011/007 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ in der Gemeinde Mark Landin
Vorlage beschlossen
- BV30/2011/010 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ in der Gemeinde Mark Landin
Vorlage beschlossen

- BV30/2011/014 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin – Teilbereich C“
Vorlage beschlossen
- BV30/2011/015 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin – Teilbereich A“
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

Information aus der 3. Gemeindevertreterversammlung Schöneberg vom 23.06.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV50/2011/010 Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Amtsdirektors
Vorlage beschlossen
- BV50/2011/011 Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ in der Gemeinde Schöneberg und zu seiner öffentlichen Auslegung, sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage beschlossen
- BV50/2011/012 Anhörung der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg zum Beschluss der Gemein-

devertretung der Gemeinde Schöneberg BV50/2011/011 „Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenanlage Neugalow“ in der Gemeinde Schöneberg und zu seiner öffentlichen Auslegung, sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV50/2011/009 Eintragung einer Dienstbarkeit – Überbaurecht – Gemarkung Felchow, Flur 2, Flurstück 220 und 224
Vorlage beschlossen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Pohling
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

II. Nichtamtlicher Teil

Einladung
zum

Deutsch-polnischen Nationalparkerntefest
in Trägerschaft des Amtes Oder-Welse

in Verbindung mit dem
KreisErnteDankFest
des Landkreises Uckermark

am 3. und 4. September 2011

Ort: Gutshof Pinnow

Höhepunkte

- Festumzug durch die Gemeinde Pinnow
- Reit- und Springturnier
- Kutschenkorso
- Wahl der schönsten Erntekrone, des schönsten Erntewagens und der Erntepinzessin 2011
- Markttreiben auf dem historischen Gutshof
- Tierschau
- Oldtimer-Ausstellung
- Tanzveranstaltung am Aberid

Anmeldungen von Händlern und Ausstellern bitte unter:
Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 18278 Pinnow
Tel: 033335-219-11, Fax: 033335-219-40, E-Mail: amt.oder-welse@t-online.de

Begrüßung der Firma HatiCon im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow

Am 20. Juni begrüßte der Amtsdirektor Detlef Krause die Firma HatiCon GmbH, stellvertretenden den Geschäftsführer der Firma HatiCon, Herrn Gido Genschorek, im Amtsbereich Oder-Welse und wünschte dem Unternehmen viel Erfolg.

Im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow wurde kürzlich die neue fertig gestellte Fertigungshalle als Hauptsitz der Firma HatiCon GmbH in Betrieb genommen. Hier erfolgt nun auf ca. 10.000 m² die Herstellung von Befestigungssystemen von Photovoltaikanlagen.



Herr Amtsdirektor Krause begrüßt den Geschäftsführer der Firma HatiCon GmbH, Herrn Genschorek, im Industrie- und Gewerbegebiet der Gemeinde Pinnow

35 Jahre Kita Gänseblümchen in Passow



Am 1. Juni, dem internationalen Kindertag, wurde durch den Amtsdirektor, Herrn Detlef Krause, ein neues Namensschild an die Kita übergeben, welches zukünftig den Eingangsbereich zieren wird.

Am 1. Juni beging die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in der Gemeinde Passow ihr 35-jähriges Bestehen im Gebäude in der Schulstraße 12. Der Auftakt der Festwoche begann mit dem Frühlingskonzert am 28. Mai auf dem Gelände der Kindertagesstätte. Die Kindertagesstättenleiterin, Frau Piepenburg, begrüßte alle Anwesenden und erzählte aus der Geschichte der Kindertagesstätte. Jede Gruppe führte ein kleines Programm vor und mit den anwesenden Eltern, Großeltern und Gästen wurde der Frühling willkommen geheißen. Die Eltern nutzen diesen Anlass und bedankten sich in Form eines Gutscheines bei den Erzieherinnen für die geleistete Arbeit. Am Montag, dem 30. Mai, führten die Erzieherinnen in dem neuen kleinen



Auch die Kitas aus Mark Landin und Pinnow sowie die Grundschule aus Przlechow, Polen, gehörten zu den Gratulanten. Sie führten jeder ein kleines Programm vor und überreichten Geschenke.

Waldgrundstück für die Kinder das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“ auf. Die ehemaligen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte wurden eingeladen und der Amtsdirektor Detlef Krause bedankte sich bei den Erzieherinnen für ihre geleistete Arbeit. Es wurde in vergangenen Zeiten geschwelgt aber auch bestaunt, was sich Neues in der Kita entwickelt hat.

Der Clown Keily brachte am Dienstag, dem 31. Mai, die Kinderaugen zum Lachen und Strahlen. Bei einem gemütlichen Grillnachmittag konnten sich dann auch die Eltern der Kinder kennenlernen und sich nett unterhalten. Mit Unterstützung des Spielmannzuges des SSV PCK 90 Schwedt e.V., der Polizei Angermünde und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Passow startete dann um 18 Uhr der Fackelumzug durchs Dorf.

Danach ließen alle Kinder Luftballons mit Namenskärtchen in den Himmel steigen. Die Kinder konnten den restlichen Tag auf der Hüpfburg spielen, sich schminken lassen, eine Fahrt auf der Bimmelbahn machen, basteln, reiten u.v.m.

II. Nichtamtlicher Teil

Inkontakt 2011

Auch dieses Jahr lud der Verein Zukunft Unteres Odertal e.V. durch Herrn Amtsdirektor Detlef Krause zur Inkontakt nach Schwedt/Oder.

Am 28. und 29. Mai nutzten mehrere Unternehmen und Vereine aus dem Amtsbereich Oder-Welse die Möglichkeit, ihre Angebote an einem Gemeinschaftsstand vorzustellen.

Gleichzeitig wurden die Gäste an den Stand des Vereins Zukunft Unteres Odertal e.V. eingeladen, sich kulinarisch verwöhnen zu lassen, den Blick auf die Oder zu genießen und bei einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm zu verweilen. Hier wurden gemeinsam durch deutsche und polnische Gemeinden das Kooperationsprojekt „Transnationaler Erfahrungsaustausch zur Eindämmung der Abwanderung und Stärkung der regionalen Branchen zwischen dem deutsch-polnischen Wirtschaftsraum Unteres Odertal und den österreichischen Grenzregionen Steiermark und Burgenland“ und das Projekt „Touristische Potentiale – Verbindende Infrastruktur“ vorgestellt.

*Amt Oder-Welse
Der Amtsdirektor
Krause*



Im Zelt des Vereins Zukunft Unteres Odertal e.V. konnte gemütlich verweilt werden.



Schwung in die Besuchermenge brachte ein junges Tanzpaar der Nachbargemeinde Banie, Polen.



Unter Leitung von Frau Ch. Skehr sorgte der Chor Landin für eine musikalische Abwechslung.

Anträge des Ortsbeirates Schönow und des Ortsvorstehers Jamikow auf Wechsel der Ortsteile Schönow und Jamikow von der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder

Im Januar 2011 stellten die Ortsvorsteher der Ortsteile Jamikow und Schönow die Anträge an die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow auf Ausscheiden der Ortsteile aus der Gemeinde Passow und Eingemeindung in die Stadt Schwedt/Oder.

Am 14.03.2011 fand die Anhörung der Ortsbeiräte Passow/Wendemark und Briest zu den obigen Anträgen statt. Die Ortsbeiräte haben folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ortsbeirat Passow/Wendemark bzw. der Ortsbeirat Briest nimmt sein Anhörungsrecht wahr und stimmt dem Antrag der Ortsvorsteher der Ortsteile Jamikow und Schönow der Gemeinde Passow auf Ausscheiden der Ortsteile Jamikow und Schönow aus der Gemeinde Passow unter folgenden Voraussetzungen zu.“

Der Ortsbeirat Passow/Wendemark bzw. der Ortsbeirat Briest hat die Anträge des Ortsvorstehers Jamikow und des Ortsbeirats Schönow zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 22.02.2011 haben der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Henke, und der Amtsdirektor, Herr Krause, zu den Begründungen der obigen Anträge umfangreich Stellung genommen.

Wir teilen die vorgetragenen Meinungen, so dass festgestellt werden muss, dass die Begründungen in großen Teilen falsch bzw. nicht zutreffend sind. Ausdrücklich weisen wir den erhobenen Vorwurf zurück, dass die beiden Ortsteile beim Einsatz von investiven Mitteln im Verhältnis zu unserem Ortsteil benachteiligt wurden.

Die abgegebenen Begründungen sind in die Vergangenheit gerichtet. Es wird nicht dargestellt, wie durch den Wechsel der beiden Ortsteile das öffentliche Wohl positiv beeinflusst wird, so dass es den vorliegenden Anträgen an der notwendigen Begründung fehlt, um eine Zustimmung erteilen zu können.

Seit der Eingemeindung der ehemaligen selbstständigen Gemeinden Jamikow und Schönow in die Gemeinde Passow haben die Vertreter der beiden Ortsteile sehr engagiert die Interessen ihrer Ortsteile in der Gemeindevertretung vertreten. Oft lagen die Anträge weit über den finanziellen Möglichkeiten der gesamten Gemeinde. Die mehrheitlich gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden häufig nicht akzeptiert und, wie in der Begründung zu den vorliegenden Anträgen schriftlich niedergelegt, dann auch über Druck versucht durchzusetzen.

Dieses Verhalten und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit hat dazu geführt, dass in den beiden Ortsteilen eine ablehnende Haltung zur Gemeinde Passow entstanden ist. Dies Ablehnung und die damit verbundene Außenwirkung ist der Entwicklung der Gemeinde Passow nicht mehr förderlich.

Daher kommen wir zu der Einschätzung, dass es im öffentlichen Interesse unseres Ortsteils ist, den vorliegenden Anträgen unter folgenden Voraussetzungen stattzugeben.

1. Es sollte eine angemessene Vermögensauseinandersetzung mit der aufnehmenden Gemeinde stattfinden
 - a. Übernahme aller durch die ehemals selbstständigen Gemeinden Jamikow und Schönow eingebrachten Verbindlichkeiten
 - b. Refinanzierung der Investitionskosten, die über dem Einwohnerdurchschnitt der Gemeinde Passow liegen
 - c. Vermögensauseinandersetzung im Rahmen der Wohnungsgesellschaft
2. Bis zur abschließenden Entscheidung über die vorliegenden Anträge

keine weiteren Investitionen in den beiden Ortsteilen (Pflichtaufgaben ausgenommen) zu tätigen

3. Eingang von keinen neuen Verbindlichkeiten bis zur abschließenden Entscheidung über die Anträge
4. Übernahme aller mit den Anträgen und der Umsetzung verbundenen Kosten durch die aufnehmende Gemeinde
5. Abschluss von notwendigen Vereinbarungen mit dem Amt Oder-Welse z.B. Personal und Brandschutz
6. Keine Veränderungen des Schuleinzugsbereich sieben Jahre nach Genehmigung

Sollten diese Punkte zur Zufriedenheit der Gemeinde Passow und des Amtes Oder-Welse geklärt werden können und das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bei der Entscheidung über die Genehmigung der vorliegenden Anträge zu der Einschätzung gelangen, dass durch den Wechsel der beiden Ortsteile (Jamikow und Schönow) in die Stadt Schwedt die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Amtes Oder-Welse nicht gefährdet ist, gilt unsere Zustimmung als erteilt.“

Am 28.03.2011 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise der Ortsteile Briest und Passow/Wendemark die Vertragsverhandlungen zur Eingemeindung mit der Stadt Schwedt/Oder aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, die Vertragsverhandlungen zum Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Passow aufzunehmen.

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Jamikow, Herr Gerber, hat folgende Punkte für die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Schwedt/Oder formuliert.

Ortsteil Jamikow:

1. Schrittweise Annäherung der Steuersätze
2. Minimierung der Kosten und des Aufwandes der Ummeldung der Bürger
3. Gleichbehandlung wie die Ortsteile der Stadt Schwedt
4. Ausbau der Breitbandtechnologie
5. Ständiger Gemeindearbeiter für anfallende Arbeiten
6. Aktivierung Straßenbau L273 Woltersdorfer Straße
7. Sanierung des Dorfteiches
8. Gutshaus – Um-/Ausbau Bürgerhaus

Durch den Ortsvorsteher des Ortsteils Schönow, Herrn Hildebrand, wurden folgende Punkte formuliert.

Ortsteil Schönow:

Allgemeine Aufgaben:

- Einrichtung einer regelmäßigen Bürgersprechstunde
- Einrichtung einer regelmäßigen Ortsvorstehersprechstunde zur Abstimmung zwischen Verwaltung und zu Haushaltsfragen mit Bürgermeister und Verwaltung
- Ausbau der Online-Verwaltung, so dass Verwaltungswege nicht mehr notwendig werden
- Stadtlinienerweiterung nach Schönow / Jamikow
- Zuweisung eines ständigen Gemeindearbeiters
- Unterstützung kultureller Veranstaltungen und Vereine
- Budgetzuweisung für Handkasse, Jubiläen, Büromaterial
- Winterdienst und Grünanlagenbau an ortsnahe Anbieter vergeben

Übergabe des historischen Speichers Landin nach Rekonstruktion

- Überführung der Wohnungen der Wohnungsgesellschaft Passow zu einer der städtischen Wohnungsgesellschaften Schwedt
- Integration der Senioren
- Schule, Gemeinde Passow soll Schulstandort bleiben
- DB-Bahnhof Anbindung an Stettin
- Was passiert mit den gewählten Gemeindevertretern bis zur nächsten Wahl ?

Investitionen:

- Ausbau der Breitbandtechnologie
- Lösung dringend notwendiger Entwässerungsprobleme, dies muss in Teilprojekten mit Prioritätenmatrix realisiert werden
- Teilersatz der Beleuchtung von Freileitung auf Erdkabel
- langfristige Sanierung der Straßen ohne grundhaften Ausbau, optimal in einzelnen Teilprojekten
- Sondierung von Möglichkeiten der Nutzung des Schlosses zur Erhaltung des Dorfkerns

Der erste Gesprächstermin findet am 28.06.2011 in Schwedt/Oder statt.

Über den weiteren Verlauf der Vertragsverhandlungen werden wir Sie informieren.

Pinnow, den 23.06.2011

*Amt Oder-Welse
Der Amtsdirektor
Krause*

*Gemeinde Passow
Der ehrenamtliche Bürgermeister
Henke*



Nach umfangreicher Rekonstruktion des historischen Speichers in Landin wurde das Gebäude am 17. Juni seiner neuen Bestimmung als multifunktionale Begegnungsstätte für die Bürger der Gemeinde Mark Landin übergeben. Möglich wurde die Fertigstellung durch die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ausgehändigt durch das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, welches die Gemeinde mit einer Zuwendung von 63 % der Gesamtkosten in Höhe von ca. 127.000 Euro unterstützte.

Geoportal des Amtes Oder-Welse ist online

Geoinformationen werden auf allen Ebenen der Verwaltung und Wirtschaft benötigt und sind Grundlage des planerischen Handelns. Ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen.

Auf Grund dessen hat das Amt Oder-Welse ein Geoportal eingerichtet, welches für jedermann zugänglich ist.

Das Geoportal wurde mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. Bestandteil dieses Geoportal sind Bauleitpläne, Abordnungssatzungen und Denkmalsbereichssatzungen der Gemeinden, Straßennetzkarten, Informationen zu den Gewerbegebieten in Berkholz-Meyenburg und Pinnow, Luftbilder und Liegenschaftskarten.

Durch das eingerichtete Geoportal und Infrastrukturknoten wird das Amt Oder-Welse in die Lage versetzt, aktiv am Aufbau der Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg mitzuwirken und so die Verfügbarkeit der eigenen kommunalen Geoinformation zu erhöhen. Ziel ist es, den Austausch von raumbezogenen Daten innerhalb der Verwaltung sowie mit externen Nutzern zu vereinfachen.

Das Geoportal ist auf der Internetseite des Amtes Oder-Welse unter Infrastruktur zu finden.

*Amt Oder-Welse
Der Amtsdirektor
Krause*